Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für den Bestandsausbau der
B156 Lamprechtshausener Straße (Pommer - Abschnitt Süd 1)
im Bereich von km 41,340 - 42,850

[L-2023-152468/2-XXIX, miterledigt Beilage 519/2023]

Projektbeschreibung

Die B156 Lamprechtshausener Straße verbindet Braunau mit Salzburg und stellt eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen im Innviertel dar. Im gegenständlichen Projektabschnitt von km 41,340 - 42,850 in den Gemeinden Eggelsberg und St. Georgen am Fillmannsbach weist die bestehende Straße aktuell eine Fahrbahnbreite von nur ca. 6,2 Meter auf. Diese ist unzureichend für eine Straße dieser Kategorie bzw. nicht optimal für den hohen Schwerverkehrsanteil.

Zur Erhöhung der Verkehrsqualität und zur Steigerung der Verkehrssicherheit ist ein Ausbau am Bestand geplant, wodurch die Fahrbahn von ca. 6,2 Meter auf 7,5 Meter verbreitert werden soll. Weiterer Teil des Projekts ist die Errichtung eines von den betroffenen Gemeinden geforderten begleitenden Geh- und Radwegs. Dieser neue Geh- und Radweg verläuft im gesamten Projektbereich parallel zur B156 Lamprechtshausener Straße und schließt in der Ortschaft Gundertshausen an die bestehende Verbindung an.

Zudem beabsichtigt die Gemeinde St. Georgen am Fillmannsbach die Errichtung von Linksabbiegern zur Erschließung der künftigen Betriebsbaugebiete. Weiters werden im Zuge des Straßenausbaus die bestehenden Bushaltestellen in den Ortschaften Angern und Unterhaunsberg neu errichtet.

Mit dem Straßenausbau soll im Herbst 2023 begonnen werden. Die geplante Verkehrsfreigabe erfolgt im Juni 2024.

Kostenplan / Finanzierung

Der Kostenrahmen für die Bauaufträge des Bestandsausbaus der B156 Lamprechtshausener Straße Pommer Süd 1 beträgt **3.500.000 Euro (brutto)**. Davon umfasst sind sämtliche Bauaufträge einschließlich einer Preisgleitung.

Die Landesmittel in der Gesamthöhe von **3.500.000 Euro** werden unter der VSt.1/611602/0602/005 (Straßen, Neu- und Umbau; Herstellungen, OÖ-Plan Straßenbauten) für die Verwaltungsjahre 2023 bis einschließlich 2025 beantragt.

die Unter Bedachtnahme auf Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung, bedarf die Finanzierung Bestandsausbaus der B156 Lamprechtshausener Straße (Pommer - Abschnitt Süd 1) im Bereich von km 41,340 - 42,850 im Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2025 gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Projekt für die Jahre 2023 bis einschließlich 2025 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 25. Mai 2023

Peter Handlos
Obmann

Ing. Michael Fischer
Berichterstatter